

Nummer 34  
30. September 2025  
Jahrgang 52

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die Feststellung des Verlustes der Gewässereigenschaften des verrohrten nördlichen Dickelsbachs**

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Verlustes einer Gewässereigenschaft

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Duisburg gibt Folgendes bekannt:

Es wird festgestellt, dass der verrohrte nördliche Teil des Dickelsbachs im Bereich zwischen der Düsseldorfer Straße 438 bis Einmündung in den Außenhafen die Eigenschaft als Gewässer i. S. d. § 3 Nr. 1 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) mit Feststellungsdatum 12.05.2025 verloren hat.

Begründung: Die Gewässereigenschaft des verrohrten nördlich des ehemaligen Didier-Geländes verlaufenden Dickelsbachs an der Düsseldorfer Straße und des Sportplatzes an der Paul-Esch-Straße wurde in jeweils einem Plangenehmigungsverfahren aufgehoben (Az.: 40.1-5.9.429 und 40.1-5.9.430).

In den Plangenehmigungsverfahren wurde der Rückbau des Gewässers gemäß § 68 WHG und zeitgleich auch die Feststellung über den Verlust der Gewässereigenschaften beantragt.

Das Gewässer Dickelsbach entspringt in Ratingen und mündet im Kultushafen und bleibt von den Plangenehmigungen und der Feststellung unberührt.

In dem hier dargestellten Bereich verläuft der Bach 3,8 km vollständig verrohrt bis zu den zwei Einleitungsstellen in den Außenhafen. Die Gewässerverrohrung ist im Bereich der Düsseldorfer Straße 438 aus Gründen des Hochwasserschutzes bereits abgemauert, so dass in dem nördlichen Teil die Wasserführung nur noch von Mischwasserabschlägen und Niederschlagswassereinleitungen gespeist wird. Einen natürlichen Wasserabfluss durch Grundwasseranschluss hat die Bachverrohrung nicht und eine Öffnung der Verrohrung durch einen naturnahen Ausbau ist aufgrund der Tiefenlage und der innerstädtischen Bebauung zukünftig ausgeschlossen. Einen Anschluss an den aus dem Süden kommenden Bereich des Dickelsbachs ist aus Gründen des Hochwasserschutzes zum Schutz der Innenstadt nicht möglich.

Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass im Planungsraum keine nachteiligen Auswirkungen durch die Maßnahme zu besorgen sind und dem Gewässerabschnitt des Dickelsbachs keine Gewässereigenschaften mehr zugesprochen werden können.

Ab dem Schachtbauwerk an der Paul-Esch-Straße / Sportplatz bis zur derzeitigen Mündung in den Außenhafen wird das Gewässer als Regenwasserkanal gewidmet, da die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AÖR die Trasse weiterhin für die Beseitigung des Misch- und Niederschlagswassers benötigen.

Duisburg, den 4. September 2025

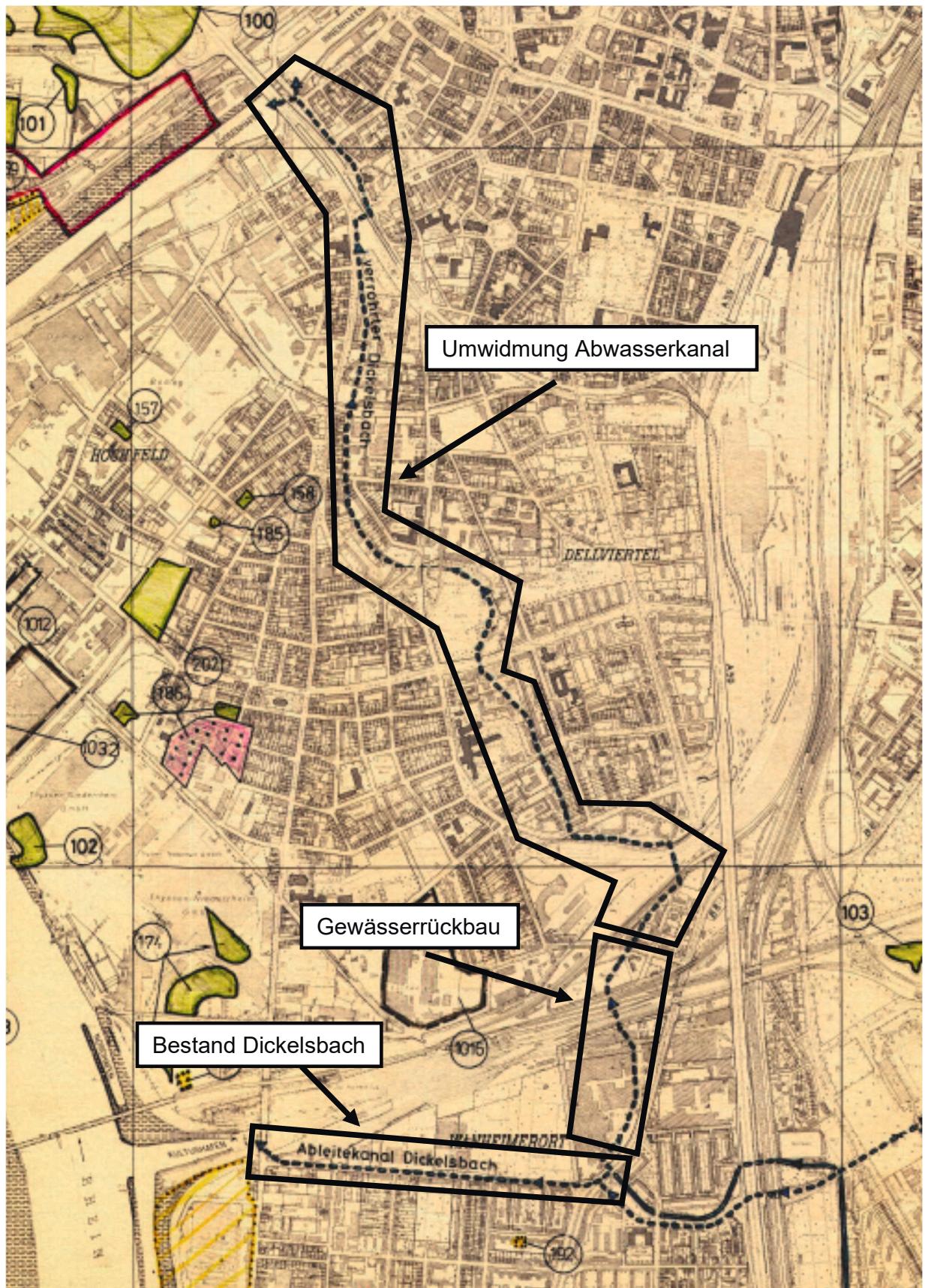
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Heyers

*Auskunft erteilt  
Frau Molitor  
Tel.-Nr.: 0203 283-984511*

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 659 bis 667



**Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Hamborn:**

Feldstraße 51 wird Feldstraße 51, 51A

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 11. September 2025

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Marc Mäteling

*Auskunft erteilt:  
Hendrik Schulters  
Tel.-Nr.: 0203 283-985154*

**Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises**

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 100444,  
ausgestellt für Herrn Dominik Kraft

Duisburg, den 1. September 2025

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:  
Frau Klaas  
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

## Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201669623 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 4. September 2025

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201435346 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 4. September 2025

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201410935 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 9. September 2025

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200515454 (alt 100515451) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 15. September 2025

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

## Offenlegung einer Satzung

Bekanntmachung über die Offenlegung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Duisburg VI (Uettelsheim) nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 18.12.2023 gemäß § 7 Absatz 2 Landesjagdgesetz NRW.

Die genehmigte Satzung des Jagdbezirks Duisburg VI wird in der Zeit vom 20.10.2025 bis zum 31.10.2025 im Verwaltungsgebäude des Bürger- und Ordnungsamtes, Untere Jagdbehörde, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer 468, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Duisburg, den 31. August 2025

Hermann Gick

Jagdvorsteher  
Duisburg VI

## Preisanpassung für Fernwärme zum 1. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH an die Fernwärmekunden in den Ortsteilen Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Bruckhausen, Hochheide und Klinikum Fahrn.

### Änderung der Fernwärmepreise

Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein, TA 01 02 03 14 und TA 05 09 18) und Wärme Profi (ehemals SV 02 [a], SV 02 [b] und SV 05 09 18 [a] – [f]) für die Ortsteile Vierlinden, Overbruch, Alt-Walsum, Aldenrade, Fahrn, Wehofen, Röttgersbach, Alt-Homberg, Hochheide und Klinikum Fahrn ändern sich zum 01.10.2025 wie folgt:

	von	auf
Lohn (L)	21,21 €/h [Stand 01.01.2025]	22,21 €/h [Stand 01.07.2025]
Gasindex (G)	190,90 €/t [07/2024-12/2024]	186,40 €/t [01/2025-06/2025]
Investitionsgüterindex (I)	116,10 [07/2024-12/2024]	117,6 [01/2025-06/2025]
Heizöl (HEL)	77,36 €/hl [07/2024-12/2024]	78,31 €/hl [01/2025-06/2025]
Holzindex (B)	191,50 [07/2024-12/2024]	211,80 [01/2025-06/2025]
Wärmeindex (W)	171,90 [07/2024-12/2024]	166,60 [01/2025-06/2025]
Index Strom, Gas, Fernwärme (E)	169,00 [07/2024-12/2024]	159,30 [01/2025-06/2025]

Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 9 % durch die Lohn-, zu 18 % durch den Gaspreisindex-, zu 18 % durch die Investitionsgüterindex-, zu 13 % durch die Heizölpreis-, zu 21 % durch die Holzindexveränderung und zu 4 % durch die Indexveränderung Strom, Gas und Fernwärme bestimmt.

Der Arbeitspreis gemäß der Preisliste Wärme Classic (ehemals TA Niederrhein) gemäß Ziffer 1a) beträgt damit ab dem 01.10.2025 beispielsweise 8,229 Ct / kWh (netto) bzw. 9,793 Ct / kWh (brutto bei 19 % UmSt.) und der Jahresgrundpreis gemäß Ziffer 2a) 47,10 €/kW (netto) bzw. 56,05 €/kW (brutto bei 19 % UmSt.). Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise steigt der Preis um durchschnittlich 0,23 %.

Zum 01.10.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.

**[1]** Für die Preisliste Wärme Classic für den Ortsteil Rumeln-Kaldenhausen ändert sich der Ausgleichsbetrag (Besitzstand) entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.10.2025 von 23,82 €/h [Monatsvergütung: 3.672,00 €, Ausgleichsbetrag (Besitzstand): 258,00 €, gesamt 3.930,00 €] auf 23,85 €/h [Monatsvergütung: 3.672,00 €, Ausgleichsbetrag (Besitzstand): 264,00 €, gesamt 3.936,00 €]. Es ändert sich der Grundpreis.

**[2]** Für die Preisliste Wärme Classic (ehemals Preisliste Sonderprogramm Verdichtung 2002-2004) ändert sich der Ausgleichsbetrag (Besitzstand) entsprechend der tariflichen Arbeitsstundenzahl je Monat, zurzeit 165, zum 01.10.2025 von 23,82 €/h [Monatsvergütung: 3.672,00 €, Ausgleichsbetrag (Besitzstand): 258,00 €, gesamt 3.930,00 €] auf 23,85 €/h [Monatsvergütung: 3.672,00 €, Ausgleichsbetrag (Besitzstand): 264,00 €, gesamt 3.936,00 €]. Es ändert sich der Arbeits- und der Grundpreis.

**[3]** Verbrauchsabgrenzung: Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 30.09.2025 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

Duisburg, 30. September 2025  
Fernwärme Duisburg GmbH



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Amt für Personal- und Organisationsmanagement  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN  
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL**  
**OPER**  
**BALLET**  
**KONZERT**

[www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)

